

Stellungnahme(n) (Stand: 20.07.2021)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 008 H \"Schulstraße\", 5. Änderung und 1.Ergänzung
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem.
 § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 18.06.2021 - 26.07.2021

Behörde:	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt
Frist:	26.07.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Heiner Bücken, am: 20.07.2021 , Aktenzeichen: 67.5-09.10.03.02.02-008 H</p> <p>Zu der vorliegenden Fassung der o.g. Planung trage ich folgende Hinweise vor:</p> <p>Naturschutz Für die Beurteilung des Ausgleichs bzw. des Ersatzes der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft ist es erforderlich, im nächsten Verfahrensschritt die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen in Text und Karte darzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die Inanspruchnahme der Gehölze ein funktionaler Ausgleich erforderlich ist.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichts ist zu überprüfen und zu erläutern, ob die abzureißenden Gebäude Fortpflanzungs- oder Ruhestätten planungsrelevanter Arten aufweisen. Ebenso ist das Eintreten der Verbote des § 44 BNatSchG bezüglich der geplanten Gehölzfällungen auszuschließen. Dazu sind die Gehölze hinsichtlich ihres Quartierpotenzials zu untersuchen: Es ist darzulegen, ob potenzielle wiederkehrend genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Tierarten (z. B. Höhlen, Spalten, wiederkehrend genutzte Nester, angestammte Schlafplätze, Totholz, Abplatzungen der Rinde) an den betroffenen Bäumen vorhanden sind. Außerdem sind Angaben zum Brusthöhendurchmesser und zur Baumart beizufügen.</p> <p>Auf dieser Grundlage sind zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG geeignete Vermeidungsmaßnahmen und ggf. CEF-Maßnahmen vorzusehen.</p> <p>Auskunft erteilt Frau Kreimeier Durchwahl 1424</p> <p>MfG i.A. gez. Bücken Amtsleitung</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-